## Kommuniqué

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis November 2022, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (III-829 der Beilagen)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat dem Nationalrat am 15. Dezember 2022 den gegenständlichen Bericht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 23. März 2023 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Rebecca **Kirchbaumer** die Abgeordneten Gabriele **Heinisch-Hosek** und Alois **Stöger**, diplômé sowie der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin **Kocher**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis November 2022, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (III-829 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (dafür: V, G, dagegen: S, F, N) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2023 03 23

Tanja Graf Schriftführung Josef Muchitsch

Obmann